

## 6 Zusammenfassung und abschließende Beurteilung

Die Kieswerk Diersheim GmbH betreibt in Diersheim, Ortenaukreis, eine Abbaustätte von Sand und Kies im Nassabbau.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme des Seewassers zur Kieswäsche war befristet. Um die Rohstoffaufbereitung am Standort Diersheim fortführen zu können, beantragt die KWD GmbH die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Nutzung des Seewassers zur Kieswäsche.

Mit der Neuerteilung der Erlaubnis soll auch die Wasserentnahmemenge an den neuen betrieblichen Wasserbedarf angepasst werden. Beantragt werden folgende Kieswaschwasserentnahmen:

- Mit den beiden auf dem Greiferbagger installierten Pumpen von zusammen 200 m<sup>3</sup>/h
- Mit der zur Versorgung der Kies- und Splittklassierung eingesetzten Pumpe von max. 500 m<sup>3</sup>/h
- Mit der zur Versorgung der Sandklassierung und Schwertwäsche eingesetzten Pumpe von max. 450 m<sup>3</sup>/h
- Sowie einem jährlichen maximalen Gesamtentnahmevermögen von Kieswaschwasser aus dem Baggersee von 1.950.000 m<sup>3</sup>/a

Zusätzlich wird eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus dem bestehenden Löschwasserbrunnen zur Nachwäsche von

- 80 m<sup>3</sup>/h bzw. 24.000 m<sup>3</sup>/a

beantragt.

Wie im vorhergehenden Kapitel dargestellt, ist die hier beantragte Benutzung des Baggerseewassers und des Grundwassers mit keiner erkennbaren Beeinträchtigung der bestehenden limnologischen und ökologischen Verhältnisse im Abbaugewässer bzw. im Grundwasser oder einer erhöhten Gefährdung der Wasserqualität verbunden. Daher ist davon auszugehen, dass auch weiterhin ein umwelt- und gewässerverträglicher Kiesabbau am Standort Diersheim erfolgen kann.